Vereinbarung Kälbermäster zur Teilnahme am Kalbfleischprogramm "Swiss Quality Veal" (SQV)

zwischen Agriquali, Laurstrasse 10, 5201 Brugg, Tel: 056 / 462 51 12, (info@agriquali.ch) und dem Tierhalter:

Allgemeine A	\ngaben						
Betrieb bisher:	0.0	QM-Schweizer Fl	eisch -> Bitte	vignette aufkleben			
	O I	P-Suisse	QM - eine	Bitte gleichzeitig Vereinbarung für die Teilnahme in QM-Schweizer Fleisch ausfüllen und zusammen mit einer Kopie des letzten aktuellen IP-Suisse Kontrollberichtes an die Geschäftsstelle in Brugg senden.			mit roll-
Name, Vornam	е						
Adresse, PLZ, C)rt						
QM-Nummer							
TVD-Nummer							
Kantonale Betr	iebs-Nr.						
E-mail							
Natel							
Telefon							
O la ich mäc	hto om Kälhor		wit Duadage	Crows /Tropos		ah ma an	
Ja, ich moc	nte am Kaiber	mastprogramm	mit Prodega/	Growa/ Trans	gourmet teilne	enmen.	
Kälbermast auf dem Betrieb: O ganzjährig O saisonal Anzahl Kälbermastplätze:							
Händler:		• ASF Surse	e O Anicor	n			
		r Einhaltung der <i>ng für das laufei</i>		-			
Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	
Anzahl							
Kälber							
Monat	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Anzahl							
Kälber							
Ich benötige fü	ür das laufend	e Jahr noch		Vignettenböge	en (à 16 Stk.) f	ür die im Progra	mm ⁊

Produktionsanforderungen

liefernden Mastkälber.

 $Es \ gelten \ f\"{u}r \ die \ K\"{a}lber \ aus \ dem \ Kalbfleischprogramm \ mit \ Prodega/Growa/Transgourmet \ folgende \ Bedingungen:$

Richtlinien von QM-Schweizer-Fleisch

Aus organisatorischen Gründen müssen Betriebe die in das Kalbfleischprogramm liefern wollen beim QM-Schweizer Fleisch Mitglied sein, Betriebe, welche bisher bereits nach IP-Suisse-Richtlinien produzieren können vereinfacht aufgenommen werden

- Bäuerliche Produktion
 - Die Mastbetriebe müssen wirtschaftlich auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko arbeiten. Ein Lohnmastbetrieb ist ausgeschlossen.
 - Die Mast erfolgt auf der Basis von Vollmilch, Minimum 1'000 lt Vollmilch
 - Mast von max. 30 Kälbermastplätzen
 - Maximale Gruppengrösse 15 Kälber

Qualitätsanforderungen

Die Auszahlung des Mehrpreises ist abhängig von der Klassifizierung der Fleisch- und Fettklasse im CH-Tax System. Zudem wird die Altersempfehlung der Branche angewendet.

Mindestanforderungen

- Fleischigkeit T bis C (Fleisch von Schlachtkörpern mit Fleischigkeit T wird nicht als Programmkalbfleisch verwertet, die Bezahlung erfolgt ohne Mehrpreis mindestens nach dem jeweiligen QM-Wochenpreis der Proviande (Tabellenpreis von Proviande))
- Fettklasse 3 bis 4
- Schlachtgewicht 105 145 kg
- Fleischfarbe: L-Wert > 39
- Maximalalter 200 Tage

Preisabzüge gemäss Branchenlösung / Einkaufsbedingungen Bell

- Abzug für Fettklasse 4 gemäss Bell-Tax
- Fleischfarbe (L-Werte): Abzüge nach Branchenlösung (L-Wert < 39 kein Programmkalbfleisch);
 ohne Abzug:
 - L-Wert > 39 wenn Alter < 160 Tage
 - L-Wert > 42 wenn Alter > 160 Tage
- Altersabzüge nach Branchenlösung (> 200 Tage: kein Programmkalbfleisch)
- Jahresbeitrag 20.- Fr. und ein Beitrag von 8.- Fr. pro SQV-taugliches Tier
- Gewichtsabzüge: Schlachtgewicht über 130 kg bei T; über 140 kg bei C / H /+T

Fleischklasse	Gewicht	Preisabzug / kg SG	Fleischklasse	Gewicht	Preisabzug / kg SG
T:	bis 130.0 kg	ohne Abzug	C/H/T+:	bis 140.0 kg	ohne Abzug
	130.1 – 131.0	-0.10 Fr.		140.1 - 141.0	-0.10 Fr.
	131.1 – 132.0	-0.20 Fr.		141.1 – 142.0	-0.20 Fr.
	132.1 – 133.0	-0.30 Fr.		142.1 – 143.0	-0.30 Fr.
	133.1 - 134.0	-0.40 Fr.		143.1 - 144.0	-0.40 Fr.
	134.1 - 135.0	-0.50 Fr.		144.1 – 145.0	-0.50 Fr.
	135.1 - 145.0	-1.00 Fr.			

Preis und Prämiensystem

Der Basispreis richtet sich nach dem jeweiligen QM-Wochenpreis der Proviande (Tabellenpreis Proviande). Für Kalbfleisch im Kalbfleischprogramm zur Vermarktung mit Prodega/Growa wird zusätzlich ein Zuschlag von 70 Rappen pro kg Schlachtgewicht an den Mäster ausbezahlt.

Detailbestimmungen

Der Tierproduzent verpflichtet sich mit seiner rechtsgültigen Unterschrift:

- * Sämtliche Anforderungen gemäss Produktionsanforderungen und Produktionsrichtlinien von QM-Schweizer Fleisch einzuhalten.
- * Falls es die Geschäftsstelle Agriquali für nötig befindet, Kontrollen auf seinem Betrieb durch eine beauftrage Kontrollorganisation zuzulassen und dieser Zugang zu seinen Stallungen und Einsicht in die relevanten Dokumente zu gewähren.
- * Den Daten- und Informationsaustausch zwischen Agriquali und den Kontrolldiensten zuzulassen.
- * Die Geschäftsstelle Agriquali sofort zu informieren, falls die Programmbestimmungen vorübergehend oder dauernd nicht mehr eingehalten werden können.
- * Zuzulassen, dass Name, Adresse und Angaben zum Betrieb für Interessierte (z.B. Abnehmer, Vermarkter, Zertifizierungsstellen) offengelegt werden.
- * Beim Austritt aus dem QM-Schweizer Fleisch die QM-Vereinbarung schriftlich zu kündigen und die original QM-Anerkennungsunterlage an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

Die Geschäftsstelle Agriquali verpflichtet sich:

- * Produzenten die erforderlichen QM-Unterlagen und Aktualisierungen (Produktionsrichtlinien, Formulare usw.) zu Verfügung zu stellen.
- * Die ausgefüllten Vereinbarungen der Produzenten zu prüfen und Produzenten in das Programm aufzunehmen soweit dies die vorhandenen Absatzmöglichkeiten zulassen.
- * Die QM-Produzenten im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Absatz ihrer Schlachttiere zu unterstützen.

Bei Aufnahme in das Programm wird Ihnen die Anerkennung mittels eines Schreibens und der Zustellung der für das Programm ergänzten Vignettenbögen (1 aktualisierter Vignettenbogen, falls nicht anders vermerkt) mitgeteilt.

Der Betriebsleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die vorliegende Vereinbarung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

Der Betriebsleiter:			